

## **Die Betriebsschließungs-Versicherung muss greifen! Start-up *immorow* checkt Verträge von Hotels und Gaststätten mit coronabedingten Schließungen auf Zahlungshöhe**

*Bremen, Mai 2020.* Seit 14.05. steht fest: Versicherer dürfen nicht per se Zahlungen für coronabedingte Betriebsschließungen im Gastgewerbe ausschließen. Das Landgericht Mannheim konstatiert, dass Schließungen aufgrund COVID-19-Allgemeinverfügungen oder Rechtsverordnungen über Betriebsschließungsversicherungen versichert sind. Damit hat jede Versicherung zu zahlen, wenn eine Betriebsschließungsversicherung vorliegt. Doch wer überprüft die angebotene Summe auf die Schnelle?

Viele Versicherer lehnten bislang entsprechende Leistungen mit fragwürdigen Begründungen ab. Nun, nach dem Mannheimer Urteil, versuchen sie Gastronomiebetreiber und Hoteliers mit gerade mal zehn bis fünfzehn Prozent der Schadenssumme abzuspeisen. Selbst, wenn sie hundert Prozent der Kosten zu übernehmen hätten. Um zu wissen, ob die eigene Versicherung eine entsprechende Klausel enthält und ob der Versicherer etwas zahlt, melden sich viele Geschäftsinhaber bei ihren Versicherungen und Ansprechpartnern – zu viele. Die Leitungen der Makler und Zentralen sind überlastet, die Mailordner zum Bersten gefüllt. Ein Unterscheiden nach Dringlichkeit und individuellem Anspruch scheint in der Hektik nicht möglich. Hier unterstützen die Bremer Vergleichsexperten von *immorow* durch einen Pro-bono-Versicherungsscheck.

### **Versicherung ist nicht gleich Versicherung**

Wie immer nehmen es Versicherer auch bei Pandemien ganz genau. Denn selbst wenn der abgeschlossene Vertrag eine entsprechende Klausel enthält, kommt es auf ihren Wortlaut an. „In vielen Fällen liegt beispielsweise eine Auflistung der abgedeckten Infektionen vor“, erklärt Akin Ogurol, *immorow*-CEO. „Da Covid-19 jedoch in Deutschland noch nie auftrat, steht dieses Virus nicht auf der Liste. Keine Chance, dafür vom Versicherer entschädigt zu werden – bis jetzt!“ Denn laut Gerichtsspruch zählen die Allgemeinverfügungen oder Rechtsverordnungen zu Covid-19 für eine Entschädigung durch die Betriebsschließungsversicherung.

### **Unterstützung bei der Durchsicht**

*immorow* verfügt über ein erfahrenes Serviceteam, das das Versicherungs-Wording kennt. Alle Geschäftsinhaber, die dringend ihre Versicherungen auf eine Betriebsschließungsklausel hin überprüfen müssen, können sich nun kostenlos bei *immorow* telefonisch unter 0800 - 0800 9880 melden oder über [corona.immorow.com](https://corona.immorow.com) den geschulten Mitarbeitern die Versicherungspolice direkt zusenden. Das Team kümmert sich innerhalb von 48 Stunden um die Prüfung und meldet sich umgehend mit dem Ergebnis. Zusätzlich bieten die Kanzleien [Wirth](#) und [Schiller & Gloistein](#) in Zusammenarbeit mit *immorow* eine kostenlose Erstberatung an. Nötige Folgeberatungen werden von einer Rechtsschutzversicherung übernommen. Mit dieser Kombination konnte bereits vielen Kunden geholfen werden.

#### **Pressekontakt**

Tanja Muhme & Rebecca Hollmann ▪ Borgmeier Public Relations ▪ Rothenbaumchaussee 5 ▪ 20148 Hamburg  
Tel.: 040/4130 96 -29 ▪ Fax: 040/4130 9620 ▪ Mail: [muhme@borgmeier.de](mailto:muhme@borgmeier.de)

**Über immorow**

immorow ist ein Unternehmen der **EINFACHSPAREN24 GmbH**. Das Start-up aus Bremen wurde im Februar 2020 von Akin Ogurol (CEO) gegründet, der als langjähriger Versicherungskaufmann unter anderem für eine globale Versicherung gearbeitet sowie bei einem namhaften Vergleichsportal Erfahrungen gesammelt hat. Neben immorow im B2B-Bereich beherbergt EINFACHSPAREN24 noch das gleichnamige B2C-Vergleichsportal [einfachsparen-shop.de](https://einfachsparen-shop.de) mit Beratungsshop am Bremer Hauptbahnhof. Weitere Informationen unter [immorow.com](https://immorow.com).

**Pressekontakt**

Tanja Muhme & Rebecca Hollmann ▪ Borgmeier Public Relations ▪ Rothenbaumchaussee 5 ▪ 20148 Hamburg  
Tel.: 040/4130 96 -29 ▪ Fax: 040/4130 9620 ▪ Mail: [muhme@borgmeier.de](mailto:muhme@borgmeier.de)